

Angemessene Stundensätze im Ingenieurbüro

Orientierung - Zusammensetzung - Erwägungen

In der derzeit gültigen Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI 2013) sind frühere Regelungen für Zeithonorare und Stundensätze nicht mehr enthalten. Diese „neue Freiheit“ hat zunächst eine Reihe von Bauherren, insbesondere staatliche, veranlasst, durch „Empfehlungen“ den entstandenen Freiraum wieder zu schließen. Die Interessen der betroffenen Anbieter werden dabei jedoch nicht immer ausreichend berücksichtigt.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) möchte ihren Mitgliedern mit diesem Merkblatt einen informativen Überblick über Möglichkeiten der Berechnung individueller Stundensätze zur Verfügung stellen. Die nachfolgenden Hinweise verstehen sich dabei als unverbindliche Hilfestellung bei der Kalkulation, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum unserer Mitglieder weder beschränken noch steuern soll.

Im Zusammenhang mit der Angebotserstellung stellt sich aus Sicht des Anbieters zunächst die Frage, welche Kosten mit der angebotenen Leistung verbunden sein werden. Zur Bestimmung eines auskömmlichen Honorars, wird deshalb üblicherweise der betriebseigene kostendeckende Bürostundensatz ermittelt. Maßgeblich für die Höhe der zu vereinbarenden Stundensätze sind die tatsächlichen Kosten, die ein Büro für die Erbringung der Stundenleistung aufwenden muss. Der mittlere Bürostundensatz ergibt sich grundsätzlich als Quotient aus der Summe aller jährlichen Aufwendungen und der Summe aller projektbezogenen Jahresstunden. Dazu kommen Aufschläge für Gewinn und Risiko, die von jedem Anbieter unternehmens- und auftragsindividuell festgelegt werden.

In der Praxis gebräuchliche Orientierungshilfen

Ob die so ermittelten Bürostundensätze aber auf dem Markt akzeptiert werden, wird zumindest bei den öffentlichen Auftraggebern häufig durch Hinweise, Empfehlungen und Vorgaben beeinflusst, deren Herkunft schwer zu durchschauen und meist nicht mit Kalkulationen begründet ist. Stundensatzempfehlungen von der Auftraggeberseite dürften zweifelsohne von Eigeninteressen geprägt sein. Dies gilt sowohl für die den Staatlichen Bauämtern mitgeteilten Orientierungswerte der Obersten Baubehörde Bayern - OBB aus dem Jahr 2009 wie auch für die Regelsätze in den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT).

Zu anderen Ergebnissen kommen die Verfasser des 2001 vom Bundeswirtschaftsministerium selbst in Auftrag gegebenen Statusberichts „2000plus Architekten/Ingenieure“. Für Büroinhaber wurden bereits damals Stundensätze von bis zu 140 Euro für angemessen und notwendig gehalten, für leitende Angestellte bis 120 Euro. Eine Übernahme in die HOAI fand aber nicht statt.

Auch die Gütestelle Honorar und Vergaberecht e.V. (GHV) hat sich mit der Ermittlung üblicher Stundensätze von Planerleistungen beschäftigt. Das als Heft 4 in der Schriftenreihe der GHV¹ erschiene Merkblatt

¹ Siehe http://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/heft_4_der_schriftenreihe_der_.pdf

gibt eine Vielzahl von Hinweisen dazu. Es wendet sich an Auftraggeber und Auftragnehmer. Die GHV hat die Stundensätze (siehe Tabelle 1, Spalte 5) unter Verwendung der Pfarr'schen Ermittlungsgrundsätze² und den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln für 2009 veröffentlichten Kalkulationsgrundwerten über kostendeckende Stundensätze für den kommunalen Bereich inklusive Risiko- und Gewinnzuschlag für freiberufliche Tätigkeiten ermittelt. Wesentlich bei dieser Stundensatzermittlung ist der Ansatz über unterschiedliche Produktivität bei den Jahresstunden. Die Ermittlung unterscheidet zwischen projektgebundener und nicht projektgebundener Arbeitszeit. Die Kosten für die nicht projektgebundene Arbeitszeit (unproduktive Stunden) werden auf die Kosten der produktiven Stunden verteilt. Der ermittelte Bürostundensatz umfasst 5 % Zuschlag für Risiko und 5 % Zuschlag für Gewinn.

Die Ergebnisse der GHV werden in der folgenden Tabelle (siehe Tabelle 1) mit den empfohlenen Stundensätzen von öffentlichen Auftraggebern in Bayern und Baden-Württemberg sowie mit dem Statusbericht der Architekten und Ingenieure 2000plus verglichen.

Tabelle 1: Vergleich der Mittelwerte einiger von der öffentlichen Hand für angemessen gehaltenen Stundensätze mit den ermittelten Stundensätzen des Statusberichtes 2000plus und der GHV (Kaufhold 2009)

Spalte 1		Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4		Spalte 5
Berufsgruppe		Mittelsatz nach OBB ³	Regelsatz nach RIF ⁴	Statusbericht 2000plus ⁵ (Mindest- und Höchstsatz/Mittelsätze)		Bürostundensätze GHV (Mindest- und Höchstsatz)
Nr.	Art	EUR/h	EUR/h	EUR/h	Ø	EUR/h
1	Auftragnehmer	78	75	65 bis 140	102,50	120 bis 150
2	Ingenieure	65	55	60 bis 120	90	90 bis 120
3	Techniker	47	55	55 bis 90	72,50	70 bis 95
4	Bauzeichner	40	43	40 bis 60	50	50 bis 80
Mittlerer Bürostundensatz		60,25	k. A.	66,27		80 bis 105

Die genannten Empfehlungen sind für Ingenieure und Bauherren unverbindlich. Letztlich steht es jedem Anbieter frei, den aus seiner Sicht sachgerechten Preis zu ermitteln und anzubieten. Individuell zu bestimmen sind nicht nur die jeweiligen Kosten, sondern auch die Risiko- und Gewinnaufschläge sowie das Maß der Berücksichtigung von Gemeinkosten. Diese Bewertung können und wollen wir nicht vorweg nehmen. Im Folgenden möchten wir aber einige Grundüberlegungen als Anhaltspunkte für die Kalkulation nennen.

² Zuletzt im "Gutachten zur Kosten- und Honorarentwicklung bei den Ingenieurbüros" erarbeitet im Auftrag des AHO von der Forschungsgruppe Professor Dr. Pfarr - Dr.-Ing. Koopmann, Stand 20.08.1993

³ Den Staatlichen Bauämtern mitgeteilte Orientierungswerte der Obersten Baubehörde Bayern - OBB - im Bayerischen Staatsministerium des Innern nach einem Brief des Ministeriums an die Ingenieurekammer-Bau vom 11.11.2009.

⁴ Regelsätze in den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger - RIF - , verfügbar unter <http://www.fa-baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1237088/index.html>, Grundwerk Land, Seite 6.

⁵ Siehe www.bingk.de/images/Statusb_Kurzfassung.pdf

Eigene Stundensätze ermitteln

Frei zu vereinbarende Stundensätze können auftragsbezogen durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer (Ingenieurbüro) und Auftraggeber getroffen werden. Auskömmliche Stundensätze für das Ingenieurbüro können auf Grundlage entscheidender Parameter, wie zum Beispiel dem Bürogemeinkostenfaktor, individuell selbst ermittelt werden.

Auftragnehmern ist die Möglichkeit gegeben, ihren Stundensatz so zu ermitteln und dem Auftraggeber anzubieten, dass damit sämtliche Kosten des Büros einschließlich eines angemessenen Wagnis- und Gewinnzuschlags bei einer auf ein bestimmtes Projekt bezogenen Tätigkeit gedeckt werden können. Klar ist, dass sich die dabei maßgeblichen Parameter höchst unterschiedlich darstellen werden, abhängig vom Projekt und der damit für die Ingenieure verbundenen Aufgabenstellung und Leistungspflicht. Bei der Ermittlung der Höhe der Stundensätze, die laut § 632 BGB eine "übliche Vergütung" darstellen soll, sind viele Kosten und Faktoren einzuberechnen. Prinzipiell ist zu beachten, dass mit den Stundensätzen sämtliche Kosten eines Planungsbüros aus projektbezogener Tätigkeit zu erwirtschaften sind. Die Vertragsgestaltung soll auf der Grundlage nachvollziehbarer Kalkulation erfolgen. Nachfolgend soll dargestellt werden, wie man auf Grundlage entscheidender Parameter, wie zum Beispiel dem Bürogemeinkostenfaktor, individuell auskömmliche Stundensätze ermitteln kann.

Gemeinkostenfaktor

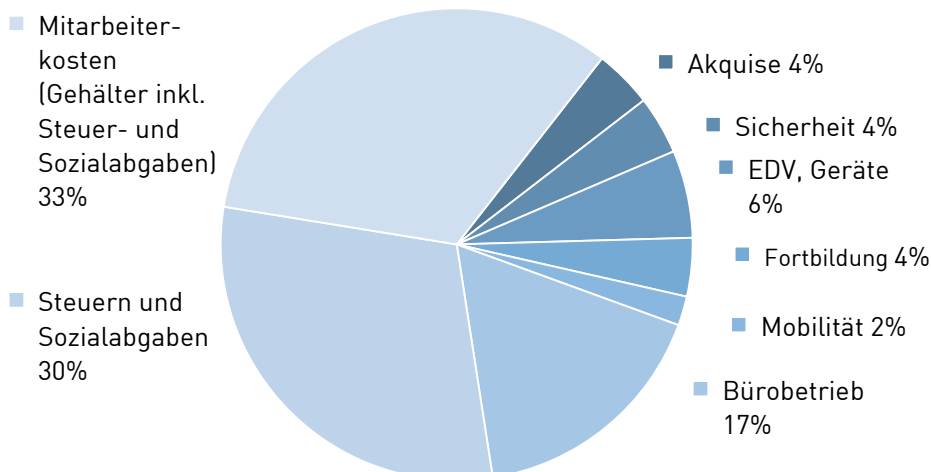
Aus den im Folgenden aufgezeigten Kostenanteilen lässt sich der sogenannte Gemeinkostenfaktor bestimmen. Dieser Faktor setzt das Gehalt des Mitarbeiters in Verhältnis zu den Gesamtkosten. Nach unserer Einschätzung haben viele Unternehmen einen Gemeinkostenfaktor (GK) von 2,36 bis 2,86.

Daraus lässt sich der Stundensatz wie folgt berechnen: $\text{Stundensatz} = (\text{Gehaltsstunde} \times \text{GK}) + \text{USt.}$

Es muss beachtet werden, dass ggf. auch der Kapitaldienst für den Erwerb eines Büros sowie weitere Investitionen für die Büroentwicklung als Teil der Gemeinkosten zu berücksichtigen sind. Auch Unterschiede im Grad der Büroausstattung und der Fortbildung der Inhaber und Mitarbeiter oder auch die häufige Teilnahme an Wettbewerben und VOF-Verfahren können den Gemeinkostenansatz erheblich beeinflussen. Kosten für Forderungsausfall bzw. lange Zwischenfinanzierungen und evtl. notwendige Büroverkleinerungen sind in den Wagniszuschlag einzurechnen.

Wie setzt sich der Stundensatz zusammen?⁶

Grundlage für eine vertrauensvolle vertragliche Vereinbarung ist eine möglichst transparente Offenlegung der Bürokalkulation einer Ingenieur Arbeitsstunde, die sich beispielhaft entsprechend nachfolgender Graphik zusammensetzt:



⁶ Merkblatt „Stundensätze im Ingenieurbüro“, BayIK-Bau

Bürobetrieb

- Miete inkl. Heizung
- Büroreinigung
- Telefon und Postgebühren
- Sekretariat
- Steuerberater

Mitarbeiter-Gehälter

- Diesen Anteil erhält der Mitarbeiter als Gehalt für eine aktive Stunde für Ihr Bauvorhaben.

Mobilität

Diese Kosten fallen an, um die Ingenieurleistungen zu Ihnen zu bringen.

- Kosten Bürofahrzeuge
- Reisekosten Bahn, Flug, Kilometergeld
- Tagegelder

Fortbildung

- Seminargebühren
- Anteilige Gehälter
- Reisekosten
- Übernachtungskosten

Sicherheit

- Haftpflichtversicherung
- Sonstige Versicherungen für das Büro

Akquise

- Alle Leistungen und Kosten, die Ingenieure vor einer Beauftragung aufwenden, inkl. jener Aufwendungen, die nicht zu einem Auftrag führen.

EDV und Geräte

- CAD-Programme und Computer
- Bürodatenverarbeitung
- Berechnungsprogramme, Spezialsoftware
- Systemadministrator
- Plotter, Telefonanlage, sonstige Geräte
- Diverse Kleingeräte wie Handys, Kameras, etc.
- Messgeräte: GPS, Tachymeter, Laserscanner

Steuern und Abgaben

- Betriebssteuern
- Lohnsteuer
- Sozialabgaben
- Umsatzsteuer

AHO-Stundensatzrechner

Ingenieure sollten ihren tatsächlich benötigten Stundensatz selbst professionell ermitteln. Eine erste Hilfe bietet eine vom AHO, dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung, entwickelte differenzierte Berechnungsmethode zur Stundensatzermittlung. Ausgangspunkt ist der Ansatz des Bruttogehalts des Projektleiters. Eine individuelle Stundensatzberechnung wird unter Berücksichtigung weiterer Parametern unternommen, etwa Unternehmerbedarf, Gemeinkostenzuschlag, gestaffelt nach Anzahl der Mitarbeiter eines Büros, aufgewandtem Arbeitseinsatz und Regelarbeitszeit. In seinem jährlich neu abgefragten und erarbeiteten Bürokostenvergleich ermittelt der AHO den Gemeinkostenfaktor, gestaffelt nach den Bürogrößen, und passt ihn jeweils neu an, so dass nun diese belegbaren Zahlen für den Gemeinkostenfaktor für jede Bürogröße zur Verfügung stehen. Dieser Stundensatzrechner kann auf der Homepage des AHO unter <http://aho.de/hoai/weg1.php3> eingesehen werden.

Weitere, verfeinerte Verfahren zur Stundensatzermittlung sind dort ebenfalls dargestellt (siehe <http://aho.de/hoai/praxishilfe.php3>), so dass auftragsbezogen sehr konkret und auch auf das jeweilige Büro abgestellt Stundensätze ermittelt werden können. Das Berechnungsverfahren des AHO hat gegenüber Stundensatztabellen den Vorteil, dass dem Bauherr transparent auf den tatsächlich mit der Aufgabe befassten Mitarbeiter die Stundenkosten aufgezeigt werden und so ein direkter Bezug zur Leistung und zum Leistungsträger hergestellt wird.

Diese einfache aber sehr wirksame Methode der AHO-Stundensatzberechnung ist eine praxisbezogene, sinnvolle Hilfe auch und gerade für kleinere Ingenieurbüros.

Ausgewählte Stundensätze zum Vergleich

In der nachfolgenden Übersicht finden sich ausgewählte Stundensätze (netto) anderer Berufsgruppen zum Vergleich, die ebenfalls eine qualifizierte Planungs- oder Beratungsleistung anbieten:

Planung und Bau

Fachgutachten (z. B. Baugrund)	ca. 60 – 115 €
Aufzugsmonteur (Obermonteur)	ca. 59 – 92 €
Software-Ingenieur Gebäudeautomation	ca. 84 – 126 €
Materialprüfung (BAM)	ca. 105 €
Brandschutzkonzept (TÜV)	ca. 115 €
Wartungstechniker (Telefonanlage)	ca. 117 – 122 €
Servicetechniker (Lichtsignalanlagen)	ca. 124 – 144 €
Angestellter Landesgewerbeanstalt	83 €

Sonstige Dienstleister

Kfz-Meister (Kfz-Reparatur)	ca. 67 €
Juristische Beratung	ca. 168 – 252 €
Wartungstechniker Drucker/Kopierer	ca. 113 €
EDV-Techniker/Schulungstrainer	ca. 109 – 155 €
Steuerberater	ca. 92 – 168 €

Fazit

Die INGBW möchte mit diesem Merkblatt allen Mitgliedern einige Anhaltspunkte für die Ermittlung ihrer individuellen Stundensätze geben. Damit soll gewährleistet werden, dass einerseits dem Auftraggeber fachlich und wirtschaftlich fundierte Leistungen zur Verfügung gestellt werden können, und dass andererseits auch die Wirtschaftlichkeit der Ingenieurbüros gewahrt wird. Dies fördert nicht zuletzt den Leistungswettbewerb im Bereich der Ingenieurdienstleistungen.

Auch künftig stehen damit die Ingenieurbüros mit ihren Leistungen für

- Sicherheit
- Qualitätsgarantie
- Innovation
- Wirtschaftlichkeit